



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **1. Änderung der erweiterten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oldershäuser Straße“ (Abrundungssatzung)**

**Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drage hat in seiner Sitzung am 15. 02. 2018 beschlossen, für die 1. Änderung der Erweiterten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oldershäuser Straße“ (Abrundungssatzung) einen Entwurfsbeschluss zu fassen und den Entwurf öffentlich auszulegen. Die Änderungssatzung soll nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.**

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung mit Begründung liegt für jedermann in der Zeit vom

**in der Zeit vom 5. März 2018 bis zum 5. April 2018**

während der Dienststunden im Gemeindebüro, Winsener Straße 40, 21423 Drage (montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und der Entwurf der 1. Änderung der erweiterten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oldershäuser Straße“ der Gemeinde Drage mit Begründung sind auch unter der Internetadresse <http://gemeinde-drage.de> veröffentlicht und online einzusehen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drage hat weiterhin in seiner Sitzung am 15.2. 2018 zur Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung der erweiterten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oldershäuser Straße“ (Abrundungssatzung) Gemeinde Drage gleichzeitig beschlossen,

- dass die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Aufstellung berührt werden kann, nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 zu unterrichten und am Verfahren zu beteiligen sind.

Der Geltungsbereich des 1. Änderungs- und Ergänzungssatzung „Oldershäuser Straße“ einschließlich der Änderungsfläche wird in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt.

Stellungnahmen zu dem vorgenannten Planentwurf mit der dazugehörigen Begründung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Satzungsentwurf unberücksichtigt bleiben.

Bürgermeister

Ausgehängt: 22.02.2018

Abgenommen:

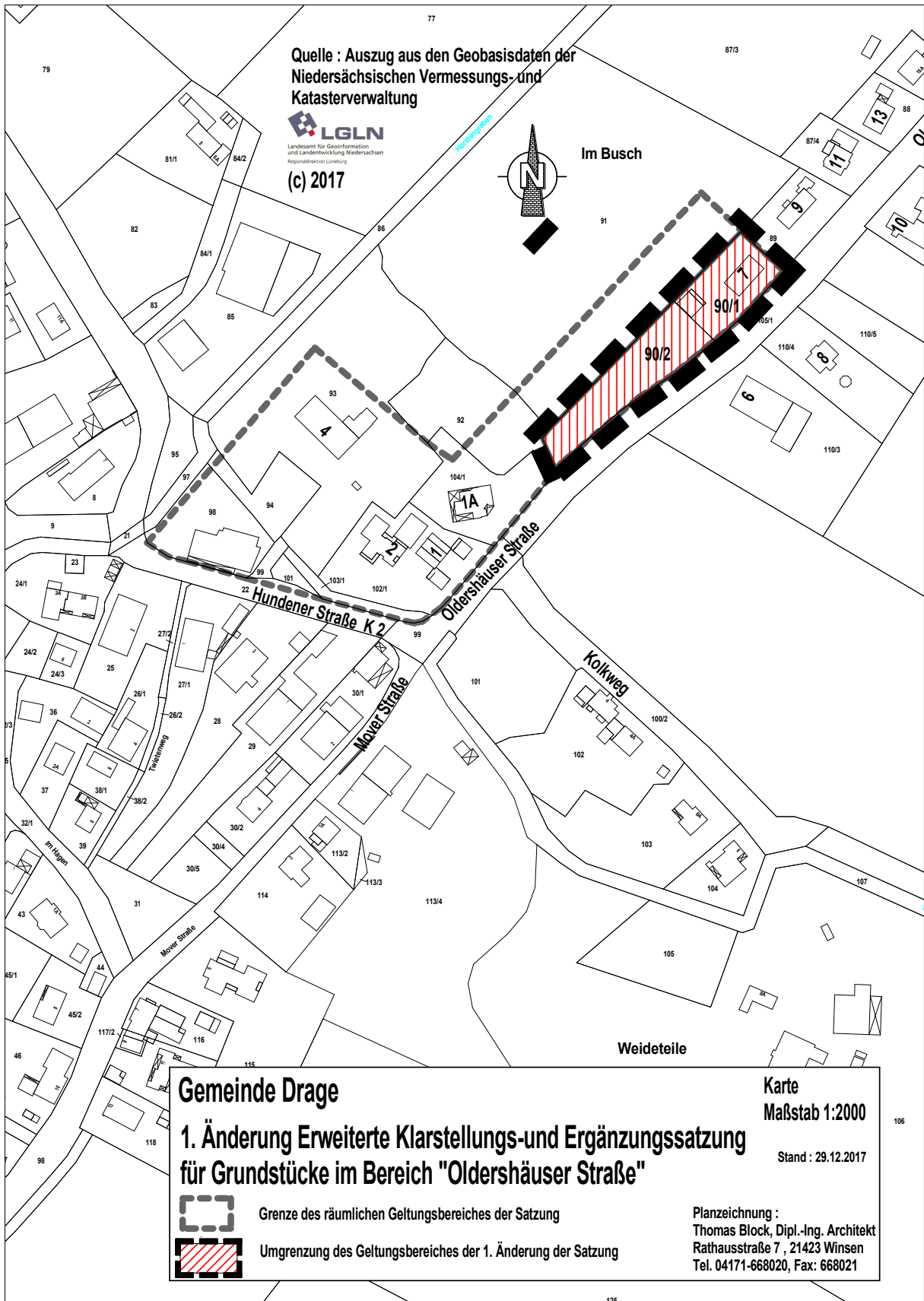
Quelle : Auszug aus den Geobasisdaten der  
Niedersächsischen Vermessungs- und  
Katasterverwaltung



(c) 2017



Im Busch



**Gemeinde Drage**

**Karte  
Maßstab 1:2000**

**1. Änderung Erweiterte Klarstellungs- und Ergänzungssatzung  
für Grundstücke im Bereich "Oldershäuser Straße"**

Stand : 29.12.2017



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

Umgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung der Satzung

Planzeichnung :  
Thomas Block, Dipl.-Ing. Architekt  
Rathausstraße 7, 21423 Winsen  
Tel. 04171-668020, Fax: 668021